

Protokoll

**über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Bippen am 22.06.2022**

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Helmut Tolsdorf

Bürgermeister

Mitglieder

Herr Erik Bertels

Ratsherr

Herr Jörg Brüwer

Ratsherr

Herr Kai Dallmann

Ratsherr

Frau Dipl. Päd. Hedwig Eger

Ratsfrau

Herr Stefan Hagen

Ratsherr

Herr Bernd Ortland

Beigeordneter (l. stellv. Bürgermeister)

Herr Marcel Queckemeyer

Ratsherr

Frau Claudia Schillingmann

Beigeordnete (II. stellv. Bürgermeisterin)

Herr Joachim Speer

Ratsherr

Frau Anita Thole

Ratsfrau

Frau Monika Wolke

Ratsfrau

Verwaltung

Frau Annegret Hausfeld

Protokollführerin

Es fehlt:

Wrigge, Heinz-Gerd

Ratsherr

Verhandelt:

**Bippen, den 22.06.2022, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde
Bippen, Hauptstr. 4, 49626 Bippen**

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf eröffnet um 19.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Bippin.

(Bi/BiR/02/2022 vom 22.06.2022, S.1)

Punkt Ö 2) Begrüßung

Bürgermeister Tolsdorf begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer und Herrn Ackmann als Vertreter der Presse.

(Bi/BiR/02/2022 vom 22.06.2022, S.1)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

a) Grundstück im Ferienhausgebiet

Herr Dieter Thole erklärt, dass die Tannen auf dem Nachbargrundstück am Lerchenweg mittlerweile sehr groß gewachsen sind.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass die Tannen keine Gefahr für die Öffentlichkeit darstellen und es sich also nicht um eine ordnungsrechtliche, sondern um eine nachbarschaftsrechtliche Angelegenheit handelt.

Wegen der auf dem fraglichen Grundstück abgestellten abgemeldeten Fahrzeuge wurde der Grundstückseigentümer von der Gemeinde angeschrieben, damit diese entsprechend entfernt werden.

Weiter äußert Herr Thole, dass die Hecken auf dem gegenüberliegenden Grundstück nicht ordentlich geschnitten werden.

Dies wird die Gemeinde prüfen und ggf. weitere Schritte einleiten.

(Bi/BiR/02/2022 vom 22.06.2022, S.2)

b) Neubaugebiete

Herr Thole äußert, dass es in den neuen Baugebieten zwar viel Grün gibt, aber keine Bäume gepflanzt werden und erkundigt sich, ob nicht jeder Bauherr zum Pflanzen von Bäumen verpflichtet ist.

Dazu erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass dies in den jeweiligen Bebauungsplänen festgelegt wird und eine Durchsetzung dieser Festsetzungen dem Landkreis Osnabrück obliegt.

(Bi/BiR/02/2022 vom 22.06.2022, S.2)

c) Windräder

Herr Thole erklärt, dass noch viel mehr Windräder gebaut werden müssten.

Dazu erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass das Regionale Raumordnungsprogramm die Flächen zur Errichtung von Windrädern festlegt und dieses derzeit überarbeitet wird. Dabei gibt es neue Regelungen durch die Regierung und es werden Quoten festgelegt, die zu erfüllen sind. Vermutlich wird es auch Photovoltaikanlagen-Parks / Solarparks geben.

(Bi/BiR/02/2022 vom 22.06.2022, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass mit Datum vom 15.06.2022 ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

(Bi/BiR/02/2022 vom 22.06.2022, S.2)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass Herr Wrigge fehlt; die übrigen Ratsmitglieder sind anwesend.

(Bi/BiR/02/2022 vom 22.06.2022, S.3)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls Bi/BiR/01/2022 vom 30.03.2022

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/BiR/01/2022 vom 30.03.2022 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) genehmigt.

(Bi/BiR/02/2022 vom 22.06.2022, S.3)

Punkt Ö 7) Erweiterung der Tagesordnung

Keine Erweiterung.

(Bi/BiR/02/2022 vom 22.06.2022, S.3)

Punkt Ö 8) Bericht des Bürgermeisters

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, Zuhörerinnen und Zuhörer,

anlässlich unserer heutigen Ratssitzung möchte ich über einige Punkte kurz berichten.

1. Der Haushalt der Gemeinde Bippen wurde in der Zwischenzeit von der Kommunalaufsicht genehmigt.
Dies bedeutet, dass mit den geplanten im Haushalt abgebildeten Projekten nunmehr auch begonnen werden kann.
2. Im Gemeindeteil Klein Bokern ist die Bushaltestelle samt Pflasterung im Rahmen einer Baumaßnahme fertiggestellt und abgenommen worden.
3. In Eigenleistung wird die Dorfgemeinschaft Klein Bokern nunmehr das erste Teilstück von Osterich bis zur Bushaltestelle beginnen. Die erforderlichen Materialien werden seitens der Gemeinde Bippen gestellt.
4. Wie bereits der Presse zu entnehmen war, hat der Rat der Gemeinde Bippen nach Befragungen von Bürgerinnen und Bürgern den Besuch von Geburtstagen und Jubiläen grundsätzlich eingestellt, da der weitest- aus größte Teil der Jubilare im Rahmen der Befragung keinen Besuch mehr gewünscht hat. Selbstverständlich ist es auch für die Gemeinde, sollte seitens der Jubilare der ausdrückliche Wunsch geäußert werden, von Vertretern der Gemeinde besucht werden zu wollen, so wird dies sichergestellt. Ansonsten erhalten alle Jubilare entsprechende Glückwünsche.
5. Auf der Tagesordnung des heutigen Rates steht die Außenbereichs- satzung Vechtel, verbunden mit der zu erwartenden Beschlussfas- sung, dass diese in die erste öffentliche Auslegung geht, so dass der entsprechende Satzungsbeschluss in der zweiten Jahreshälfte 2022 getroffen werden kann.
6. Das neue Baugebiet Nord-West II wurde öffentlich ausgelegt, die Ein- wände, einschließlich der grünordnungsplanerischen Vorgaben wer- den derzeit vom Planungsbüro eingearbeitet, so dass die zweite Welle der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach der Sommerpau-

se beginnen kann. Auch hier ist spätestens für das Frühjahr 2023 ein Satzungsbeschluss möglich.

7. Auch die 1. Änderung des Gewerbegebietes an der Restruper Straße hat sich bisher in der ersten Auslegung befunden. Die Einwände, Eingaben, Veränderungserklärungen hierzu werden derzeit vom Planungsbüro eingearbeitet und auch hier kann in der zweiten Jahreshälfte eine zweite öffentliche Auslegung erfolgen, so dass im Frühjahr 2023 ein entsprechender Satzungsbeschluss ergehen kann.
8. Zum Thema Breitband möchte ich anlässlich der heutigen Sitzung ein paar Sätze mehr verlieren.

Aus der Wirtschaft gab es Anfragen und Interessenten, die im Ortsteil Bippen-Dorf eine komplette Breitbandvernetzung anstreben. Nach Gesprächen mit den Betreibern und Gesprächen mit der Stadt Fürstenau, der Samtgemeinde Fürstenau und der Gemeinde Berge wird die Westnetz / EON im Juli 2022 damit beginnen, die einzelnen Haushalte abzufragen, wer einen Netzanschluss wünscht. Dies ist unentgeltlich, jedoch mit einem Anbieterwechsel verbunden. Als Leistung steht dahinter, dass zukünftig im Kern von Bippen alle Haushalte mit einem Breitbandanschluss bis ins Haus versorgt werden. Auch die Siedlung Ferienhausgebiet wird zu 100 % angeschlossen werden können. Voraussetzung ist, dass ca. die Hälfte der Anwohnerinnen und Anwohner sich auch bereit erklären, hier einen Breitbandanschluss mit Glasfasertechnik zu nutzen. Für die Bewohnerinnen und Bewohner im Dorf Bippen selber ist dies die einmalige Situation, zukünftig ein hohes Leitungsnetz anzapfen zu können, welches auch für die Zukunft so ist, dass mit Glasfasertechnik die Informationsgesellschaft der Zukunft vor Ort betrieben werden kann. Von daher ist meine Bitte, dass sich möglichst viele zu einem Anschluss an das Breitbandnetz entscheiden – nur wenn eine entsprechende Quote des Anschlusses erreicht ist, wird die Westnetz tatsächlich in die Investition der Einzelanschlüsse einsteigen.

Dies sind einige wenige Punkte des Veranlassten zwischen den Ratssitzungen.

(Bi/BiR/02/2022 vom 22.06.2022, S.3)

Punkt Ö 9) Außenbereichssatzung Vechtel
Vorlage: BIP/027/2022

Der Rat der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 11.07.2021 beschlossen, die Außenbereichssatzung Vechtel für den Bereich entlang der Dorfstraße von dem Haus Stöckel bis zur Hofstelle Többen aufzustellen.

Im weiteren Planungsprozess wurde deutlich, dass die Außenbereichssatzung beide Straßenseiten erfassen muss, um so auch die Bebauung der anderen Straßenseite über den Geltungsbereich der Außenbereichssatzung zu erfassen.

Daher hat der Rat der Gemeinde Bippen am 08.12.2021 beschlossen, den Geltungsbereich entsprechend zu erweitern.

Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann hat die entsprechende Bauleitplanung unter Berücksichtigung der territorialen Änderung durchgeführt.

Herr Twisselmann hat in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 02.06.2022 den vorliegenden Vorentwurf der Außenbereichs-

satzung Vechtel erläutert.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

1. Der Rat der Gemeinde Bippin stimmt dem Vorentwurf zur Außenbereichssatzung Vechtel, Gemeinde Bippin, einschließlich Begründung (§ 35 BauGB) zu.
2. Auf der Grundlage des Entwurfs ist die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

(Bi/BiR/02/2022 vom 22.06.2022, S.4)

Punkt Ö 10) Einbau von Straßenschwellern in der Kurzen Straße

Vorlage: BIP/029/2022

Anwohner der Kurzen Straße hatten sich an die Gemeinde Bippin gewandt, mit der Bitte, verkehrsberuhigende Maßnahmen durch den Einbau von Straßenschwellern an der Kurzen Straße zu ermöglichen. Den Eingabeführern wurde mitgeteilt, dass nach der Lockerung der Corona-Regeln eine Bürgerbeteiligung und Aussprache stattfinden kann.

Im Rahmen eines Ortstermins wurde die Sachlage erörtert und seitens der Gemeinde vorgeschlagen, vor dem Bereich des ehemaligen Wendehammers jeweils eine Schwellengruppe aufzubringen, die das Tempo in diesem Bereich auf 20 bis max. 30 km/h reduziert. Im Rahmen einer angeregten Diskussion mit den Beteiligten vor Ort hat eine breite Mehrheit von 18 Personen dem Einbau von Schwellern zugestimmt und dies gewünscht, drei Anwesende waren dagegen. Aufgrund dieses Abstimmungsergebnisses der Betroffenen vor Ort sollte aus Sicht der Verwaltung daher der Versuch gestartet werden, hier geschwindigkeitsminimierende Einbauten vorzunehmen, um so eine höhere Verkehrssicherheit, insbesondere für die schwachen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer vorzunehmen. Ein Einbau der Schwellen sollte unter Beteiligung der jeweiligen Anwohner erfolgen, um so ein Höchstmaß an Verbesserung zu erzielen.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Bippin installiert verkehrsminimierende Schwellen auf der Kurzen Straße an zwei Stellen.

(Bi/BiR/02/2022 vom 22.06.2022, S.5)

Punkt Ö 11) Benennung eines Mitgliedes in den Regionalausschuss Niederschlagswasser des Wasserverbandes Bersenbrück

Vorlage: BIP/030/2022

Mit der Übertragung der Aufgabe Abwasser auf den Wasserverband Bersenbrück zum 01. Januar 2009 sind die Samtgemeinde Fürstenau, die Stadt Fürstenau und die Gemeinden Berge und Bippin gem. § 13 der Verbandsatzung des Wasserverbandes Bersenbrück korporative Mitglieder geworden. Die korporativen Mitglieder benennen für den Regionalausschuss Abwasser nach einem vom Wasserverband vorgegebenen Schlüssel die Ausschussmitglieder.

Nach Ermittlung durch den Wasserverband sind insgesamt acht Personen zu benennen, die nicht Vorstands- bzw. Verbandsausschussmitglieder sein dürfen.

Die Anzahl der zu verteilenden Ausschusssitze:

- | | | | | | | | |
|---------------------------|--|------------------|------------|-------------------|------------|-------------------|------------|
| 1. Samtgemeinde Fürstenau | 5 Ausschussmitglieder für die Abteilung Schmutzwasser
→ von der Samtgemeinde zu wählen | | | | | | |
| 2. Mitgliedsgemeinden | 3 Ausschussmitglieder für die Abteilung Niederschlagswasser (Straßenentwässerung), davon entfallen auf die <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>→ Gemeinde Berge</td> <td>1 Mitglied</td> </tr> <tr> <td>→ Gemeinde Bippin</td> <td>1 Mitglied</td> </tr> <tr> <td>→ Stadt Fürstenau</td> <td>1 Mitglied</td> </tr> </table> | → Gemeinde Berge | 1 Mitglied | → Gemeinde Bippin | 1 Mitglied | → Stadt Fürstenau | 1 Mitglied |
| → Gemeinde Berge | 1 Mitglied | | | | | | |
| → Gemeinde Bippin | 1 Mitglied | | | | | | |
| → Stadt Fürstenau | 1 Mitglied | | | | | | |

Im Grundsätzlichen hat die Benennung nach dem Verteilungsverfahren von Hare-Niemeyer zu erfolgen. Danach hätte die SPD-Bündnis 90/Die Grünen-Gruppe das Vorschlagsrecht. Der Rat kann jedoch ein abweichendes Verfahren beschließen.

Die SPD-Bündnis 90/Die Grünen-Gruppe schlägt Joachim Speer vor.

Der Rat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung):

Die Gemeinde Bippin benennt als Vertreter für den Regionalausschuss Niederschlagswasser: Joachim Speer.

(Bi/BiR/02/2022 vom 22.06.2022, S.5)

Punkt Ö 12) Klimaschutzpreis 2022

Vorlage: BIP/033/2022

Die Gemeinde Bippin hat sich mit der Vergabe des Klimaschutzpreises 2022 befasst und schlägt den BV Ohrtermersch-Ohrte e. V. für den Klimaschutzpreis 2022 vor.

Der BV Ohrtermersch-Ohrte e. V. ist ein aktiver Sportverein, der sogar im Jahr 2022 die Meisterschaft in seiner Klasse gewonnen hat. Der BV Ohrtermersch-Ohrte e. V. unterhält ein Sportgelände mit entsprechenden technischen Einrichtungen, einer Flutlichtanlage und Umkleidekabinen. Eigentümerin der Flächen / des Flächenensembles ist die Gemeinde Bippin.

Aus Sicht der Gemeinde Bippin hat der BV Ohrtermersch-Ohrte e. V. mit der Planung und Neuinstallation einer LED-Flutlichtanlage eine bahnbrechende Investition für den Sportverein getroffen. Die alten Halogen-Beleuchtungskörper für die vorhandene Flutlichtanlage werden durch neue LED-Strahler getauscht. Dies führt zu einer Reduzierung des Energieaufwandes von fast 90 %. Dies ist sowohl für den Verein wirtschaftlich, vernünftig und auch bedeutsam mit den Leistungen der Energieeffizienz und der Einsparung von Strom und somit auch zur Reduzierung des CO₂-Aufwandes.

Letztmalig hat der BV Ohrtermersch-Ohrte e. V. im Jahr 2017 den Klimaschutzpreis für Isolierungsmaßnahmen erhalten.

Aufgrund der Höhe dieser Investition und der nachweisbaren hohen Energieeinsparungen ist die Übergabe des Klimaschutzpreises an den BV Ohrtermersch-Ohrte e. V. ein gutes Zeichen mit entsprechenden Installationen nachzueifern.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Der BV Ohrtermersch erhält den Klimaschutzpreis 2022 in Höhe von 500 Eu-

ro.

(Bi/BiR/02/2022 vom 22.06.2022, S.6)

Punkt Ö 13) Überörtliche Prüfung - Finanzstatusprüfung bei Samtgemeinden und deren Mitgliedsgemeinden
Vorlage: BIP/034/2022

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat von Mai 2021 bis November 2021 eine überörtliche Prüfung „Finanzstatusprüfung bei Samtgemeinden und deren Mitgliedsgemeinden“ durchgeführt. Geprüft wurden die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 sowie das Haushaltsplanjahr 2020. Die Prüfung hat im Wesentlichen den Finanzstatus der Kommunen und die ordnungsgemäße Führung des Haushalts- und Kassenwesens umfasst. Ziel sollte die Aufdeckung möglicher Unrichtigkeiten und das Aufzeigen von Handlungsoptionen sein. Außerdem wurde die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Kommunen anhand einer Kennzahlenanalyse dargestellt, um so über eine vergleichende Betrachtung regionale und strukturelle Problemlagen sichtbar zu machen. Beanstandungen seitens des Landesrechnungshofes hinsichtlich der ordnungsgemäßen Führung des Haushalts- und Kassenwesens gab es nicht. Weitere Informationen können der vorliegenden Prüfungsmitteilung entnommen werden.

Die Prüfungsmitteilung „Finanzstatusprüfung bei Samtgemeinden und deren Mitgliedsgemeinden“ des Niedersächsischen Landesrechnungshofes wird zur Kenntnis genommen.

(Bi/BiR/02/2022 vom 22.06.2022, S.7)

Punkt Ö 14) Entsendung eines Gemeinderatsvertreters in den Kuhlhoff Bippin e. V.
Vorlage: BIP/035/2022

Der Rat hat in seiner letzten Sitzung am 30.03.2022 beschlossen, einen Gemeinderatsvertreter in den Vorstand des Kuhlhoff Bippin e. V. zu entsenden.

Nun hat der Rat zu beschließen, wer in den Vorstand entsendet wird.

Die SPD-Bündnis 90/Die Grünen-Gruppe schlägt Claudia Schillingmann vor.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

II. stellv. Bürgermeisterin Claudia Schillingmann wird in den Vorstand des Kuhlhoff Bippin e. V. entsendet.

(Bi/BiR/02/2022 vom 22.06.2022, S.7)

Punkt Ö 15) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Keine Wortmeldung.

(Bi/BiR/02/2022 vom 22.06.2022, S.7)

Punkt Ö 16) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung.

(Bi/BiR/02/2022 vom 22.06.2022, S.7)

Punkt Ö 17) Schließung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf schließt um 19.30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Bi/BiR/02/2022 vom 22.06.2022, S.8)